



Universität Zürich
Rechtswissenschaftliches Institut

Lehrstuhl für Privat-,
Wirtschafts- und Europarecht

Hirschengraben 56
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 634 48 80
Fax +41 44 634 43 98
lst.zaech@rwi.unizh.ch
www.rwi.unizh.ch/zaech

Zürich, den 1. Juli 2005

Hawi II „Prüfungsfragen“

UWG

- 1) In der Revision 1986 wurde der Geltungsbereich des UWG erweitert; inwiefern?
- 2) Wie sind die materiellrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes strukturiert, eingeteilt?
- 3) Vergleichende Werbung; was ist darunter zu verstehen? Ist sie zulässig, unter welchen Voraussetzungen?
- 4) Lockvogelpolitik?
- 5) Ermöglicht Art. 8 UWG eine inhaltliche Kontrolle von AGB?
- 6) Bedeutung von Art. 13a UWG?
- 7) Wer ist nach UWG klageberechtigt?

PüG

- 1) Wie kann eine Preisüberwachung konzipiert, gestaltet sein?
- 2) Wie ist das schweizerische PüG gestaltet? Woran ist das ersichtlich?
- 3) Warum braucht es eine Preisüberwachung, wenn doch der „Wettbewerb“ der beste Preisüberwacher ist?



- 4) Gemäss Art. 13 PüG rechtfertigt die Kostenentwicklung Preiserhöhungen. Inwiefern ist dies problematisch?

Massnahmen der Wirtschaftslenkung

- 1) In welchem Verhältnis stehen allgemeine Massnahmen der Wirtschaftslenkung zu Massnahmen der Struktur- und Wirtschaftspolitik?
- 2) Nennen Sie:
 - Allgemeine Massnahmen der Wirtschaftslenkung
 - Massnahmen der Strukturpolitik
 - Massnahmen der Sozialpolitik
- 3) Dürfen Bund und Kantone gestützt auf Art. 94 Abs. 2 BV alle (zu einem Zeitpunkt) sinnvollen Massnahmen ergreifen, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen (vgl. Art. 100 Abs. 1 BV)?
- 4) Warum sind Änderungen des Zolltarifs heute kein taugliches Mittel der Konjunkturpolitik?
- 5) Welches Ziel wird mit konjunkturpolitischen Massnahmen verfolgt?
- 6) Schutz schwächerer Vertragsparteien durch zwingendes Privatrecht; sollte das Privatrecht nicht „neutral“ ausgestaltet werden? Wenn ja, ist dies möglich?
- 7) Welches Ziel sollte nach Meinung der Volkswirtschaftslehre mit strukturpolitischen Massnahmen verfolgt werden? Folgt dem die strukturpolitische Gesetzgebung?
- 8) Welches strukturpolitische Ziel wird mit Subventionen meistens verfolgt?
- 9) Gesetzgebung „sub specie egalitatis hominum“ und „sub specie inegalitatis hominum“; was ist damit gemeint?



Das Unternehmen als Gegenstand des Hawi

- 1) Ist das Unternehmen Subjekt oder Objekt des Rechts, oder weder Subjekt noch Objekt des Rechts?
- 2) „Unternehmen“ können Rechte und Pflichten haben; wer genau ist in solchen Fällen berechtigt beziehungsweise verpflichtet?
- 3) Kann ein „Unternehmen“ gestützt auf Art. 28 ZGB Rechte geltend machen?
- 4) Ist die Frage, ob ein „Unternehmen“ verpflichtet ist, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen praktisch relevant?
- 5) Wer ist buchführungspflichtig?
- 6) Gibt das Handelsregister Auskunft über die Vermögenslage eines Unternehmens? Über dessen Haftungsverhältnisse?
- 7) Was tun Sie, wenn sich die Handelsregisterführung weigert, einen Eintrag vorzunehmen?
- 8) Können Stiftungen „Unternehmen“ sein?
- 9) Konzerne: siehe Fragen im Skriptum.
- 10) Unter dem Titel „Unternehmenskooperationsrecht“ sind vier Formen der Kooperation aufgeführt. Unter welchen Bestimmungen des KG sind diese vier Formen relevant?
- 11) Wie werden „Unternehmen“ gekauft?
- 12) Was könnte in einem Kaufvertrag über ein Unternehmen bezüglich der Gewährleistung vertraglich geregelt werden?
- 13) Unternehmenskauf: Welche Gefahren drohen dem Käufer, wenn Verkauf und Übergabe zeitlich gestaffelt sind? Was kann dagegen getan werden?



Börsenrecht

- 1) Das Börsengesetz (BEHG) regelt unter anderem den „Kauf“ börsenkotierter „Unternehmen“. Die Rede ist unter anderem von der Prospekt- und Meldepflicht beziehungsweise der Pflicht zur Stellungnahme. Wo im BEHG sind diese Pflichten verankert? Was bedeuten diese?
- 2) Was ist gemeint mit „opting up“, „opting out“?
- 3) Wer ist verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten?
- 4) Wie wird verhindert, dass ein Erwerber nur soviel Stimmrechte erwirbt, wie für die Kontrolle erforderlich sind?
- 5) Warum ist ein Erwerber – wirtschaftlich gesehen – nicht interessiert, mehr Stimmrechte als für den Kontrollerwerb erforderlich zu erwerben?
- 6) „Squeeze Out“, was ist gemeint? Ist die Lösung des BEHG mit Art. 26 Abs. 2 BV vereinbar?
- 7) „Crown Jewels“, was ist gemeint? Gelten die diesbezüglichen Regelungen für den Verwaltungsrat und die Generalversammlung der Zielgesellschaft?
Ist die gesetzliche Regelung gut begründet?
- 8) Konkurrierende Angebote: Skizzieren Sie die diesbezügliche gesetzliche Regelung.
- 9) Ist es richtig, dass die Arbeitgeberschaft gemäss Börsengesetz bei einer Übernahme keinerlei „Mitwirkungsrechte“ hat?



SchKG

- 1) Warum braucht es in einer zentralen Planwirtschaft grundsätzlich kein Konkursrecht?
- 2) Welche Funktion erfüllt das Konkursrecht in einer Marktwirtschaft?
- 3) Inwiefern ist die SchKG-Revision von 1994 wirtschaftsrechtlich relevant?

Produkthaftung

These: Ein strenges Produkthaftpflichtrecht ist wettbewerbspolitisch relevant, es ist ein Wettbewerbsparameter, es ist ein „Gütezeichen“ für die Produkte. Was ist damit gemeint?

Immaterialgüterrecht

Wie wird im Skript der Abschnitt „Sonderordnung der immateriellen Güter“ gegliedert? Macht diese Gliederung Sinn?